



FREIE UNIVERSITÄT BOZEN  
LIBERA UNIVERSITÀ DI BOLZANO  
FREE UNIVERSITY OF BOZEN - BOLZANO

Fakultät für  
Wirtschaftswissenschaften

Facoltà di  
Economia

School of  
Economics and Management

Studienmanifest

## **MASTER IN UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND INNOVATION**

Akademisches Jahr 2010/2011

Änderungen vorbehalten

22.07.2010

## **BILDUNGSZIELE UND STUDIENORDNUNG**

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bietet einen zweijährigen **Master in Unternehmensführung und Innovation (Masterklasse LM-77)** an. Dieser Studiengang ist im Hinblick auf den Bologna-Prozess reformiert. Kreditpunkte basieren auf dem ECTS (European Credit Transfer System).

Der Masterstudiengang in „Unternehmensführung und Innovation“ hat das Ziel Menschen auszubilden, die über eine fundierte Vorbereitung in den betriebswirtschaftlichen Disziplinen verfügen, unter besonderer Beachtung von zwei Aspekten aus Wirtschaft und Betriebsführung: die Schaffung neuer Unternehmen und die Entwicklung der Innovation von Seiten der Unternehmen.

Die Inhalte des Themas Unternehmensführung werden von den Steuerungs- und Führungsproblematiken definiert, welche die neuen Unternehmen kennzeichnen: von der Definition eines Unternehmensplanes in Hinblick auf bestimmte wirtschaftliche Verhältnisse, bis hin zur Wahl des Erwerbs der notwendigen Ressourcen und Kompetenzen, bis hin zu den Marktentscheidungen. Die Inhalte des Themas Innovation werden weitläufig beschrieben, als Bildung und Anwendung neuer Kenntnisse, welche ihre Anwendung in den Produkten, den Managementprozessen, den organisatorischen Lösungen und den formulierten und angewandten Strategien der Unternehmen finden. Die Innovation als Studienobjekt ist folglich nicht nur technologisch und beinhaltet auch Formen der organisatorischen und unternehmerischen Innovation. Der Masterstudiengang in „Unternehmensführung und Innovation“ sieht einen einzigen Studienweg vor; es ist die Möglichkeit vorgesehen, den Studienweg im Rahmen der gleichartigen und integrativen Tätigkeiten sowie der Ausbildungstätigkeiten die vom Studierenden gewählt werden, persönlich zu gestalten. Der Master umfasst 120 Kreditpunkte (Credit Points = CP) und hat eine Dauer von zwei Jahren. Jedes Studienjahr ist in zwei Semester gegliedert.

Unternehmertum und Innovation werden in einer integrierten, multidisziplinären und interkulturellen Optik vorgestellt, welche dazu ausgerichtet ist, die Führung und Verwaltung eines neuen Unternehmens mit den Problematiken, welche die Wirtschaft und Verwaltung der Innovation kennzeichnen, zu verbinden.

Der multidisziplinäre Geist dieses Masterstudienganges findet seine Anwendung in der Auswahl der in den Lehren, die sich auf die wirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, juristischen und statistisch-mathematischen Disziplinen beziehen, angegangenen Problematiken, mit dem Ziel, den Studierenden ein System an Kenntnissen und methodologischen Instrumenten zu bieten, welches mit dem unternehmerischen Kontext und dessen Dynamiken kohärent ist.

Bezüglich der Betriebsperspektive sieht dieser Kurs eine Vertiefung der Problematiken vor, welche die Wirtschaft und die Unternehmensführung kennzeichnen, die Finanzwirtschaft bis hin zum betriebswirtschaftlichen Ingenieurwesen, mit dessen Beitrag an Modellen und Instrumenten, die für die Analyse der Effizienz betriebsinterner Prozesse nützlich sind. Außerdem sieht der Bildungsweg das Studium der Betriebsentscheidungen in der Perspektive der Wirtschaftsanalyse und des Wirtschaftssystems vor, mit besonderem Augenmerk auf die Innovationswirtschaft. Der Beitrag im statistisch-mathematischen disziplinären Bereich, sowie die Wahl der Verarbeitungssysteme für Informationen betreffend ergänzende Tätigkeiten besteht darin, dem Studierenden eine fundierte Kenntnis der quantitativen Instrumente für die Analyse der Voraussichten und für die Auswertung der Konsequenzen der wirtschaftlichen Entscheidungen mittels Verwendung von Simulationen zu bieten. Der Beitrag im juristischen disziplinären Bereich besteht schließlich darin, die Situationen hinsichtlich der Perspektive des Betriebsrechts und des Industrierechts einzuordnen, wobei die Vertragsdimension der Unternehmensentscheidungen in Betracht gezogen wird. Ein qualifizierendes Element dieses Bildungsweges wird durch das Labor „Unternehmertum“ dargestellt, welches eine Lernmöglichkeit darstellt, im Rahmen derselben die Inhalte der Kurse welche verschiedenen heterogenen Bereichen angehören auf systematische Weise untereinander verbunden werden, wobei didaktische Lernmethoden angewandt werden, die auf Problemen basieren. Im Labor „Unternehmertum“ werden die fortlaufend im Laufe der Kurse angeeigneten Kenntnisse der Studierenden angewandt, um reale Situationen zu analysieren.

Die interkulturelle Perspektive dieses Studiengangs charakterisiert sich hauptsächlich auf drei Weisen: im konstanten Bezug auf die kulturelle Dimension welche das Verhalten der wirtschaftlichen Akteure kennzeichnet, welche in einem europäischen oder internationalen Kontext wirken, in den Zulassungskriterien welche diesen Masterstudiengang Studenten<sup>1</sup> mit heterogener Herkunft, Ausbildung und kulturellem Hintergrund zugänglich machen und im Modell der Dreisprachigkeit. Das Ziel des Erlernens der drei Sprachen (Italienisch, Deutsch und Englisch) wird mittels kultureller Initiativen (zum Beispiel Ausstellungen, Seminare und Konferenzen, Interventionen der Zivilgesellschaft) verfolgt, welche den Studierenden von der Universität in den drei Sprachen angeboten werden sowie mittels aller Ausbildungsaktivitäten des Studiengangs (Vorlesungen, Präsentationen, Aufsätzen, Übungen, Prüfungen), welche in den drei offiziellen Sprachen stattfinden. Dieses Modell ermöglicht den Studierenden, die Sprachen in der jeweiligen Sprache zu erlernen. Außerdem haben die Studierenden die Möglichkeit, die vom Sprachenzentrum der Universität angebotenen Dienste zu nutzen, um sich die notwendigen sprachlichen Kompetenzen anzueignen oder den eigenen Vorbereitungsstand zu verbessern.

Während des Studienweges müssen die Studierenden ein Praktikum absolvieren, welches als verpflichtende und wesentliche Ausbildungstätigkeit gilt, um die Fähigkeit zu entwickeln, die in den verschiedenen Lehren angeeigneten Kenntnisse anzuwenden, um ein Problem im Rahmen eines spezifischen produktiven Kontexts in Angriff zu nehmen.

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Dokument die männliche Sprachform verwendet. Betrachten Sie bitte die weibliche Form als inbegriffen.

Schließlich gibt es die Abschlussarbeit des Masterstudienganges, für welche 15 Kreditpunkte zugewiesen werden. Verlangt wird dabei die Erstellung einer Arbeit auf fortgeschrittenem Niveau mit einem originellen Inhalt. Für die Erstellung der Abschlussarbeit wertet der Studierende die erworbenen Kenntnisse damit auf, um auf kritische und autonome Weise ein Thema oder einen Fall einzuordnen, zu vertiefen und zu analysieren.

### **BERUFSAUSSICHTEN**

Nach Erreichung dieser spezifischen Bildungsziele haben die Absolventen des Masters in Unternehmensführung und Innovation eine Vielzahl von spezifischen Kenntnissen und sind als Experten kompetent, neue Unternehmen zu erarbeiten sowie aufzubauen, Unternehmensprojekte zu analysieren die Innovationen zu verwalten sowie neue Produkte zu entwickeln.

Eine erste Möglichkeit des Eintritts in die Berufswelt stellt die Gründung eines neuen Unternehmens dar. Dabei werden die Kernkompetenzen in den Bereichen Unternehmensführung, Ökonomik und Betriebswirtschaft sowie Finanzwirtschaft mit fundierten Kenntnissen hinsichtlich der Entwicklungsprozesse neuer Produkte für ein neues Unternehmen gekoppelt.

Die im Masterstudiengang erworbenen Kompetenzen versetzen die Absolventen in die Lage, in Unternehmen mit hohem Wissens- und Kompetenzniveau einzutreten, jedoch auch in Unternehmen, die in traditionellen, sich aufgrund der angewandten Innovationen im Wandel befindenden Sektoren, tätig sind.

Die Beschäftigung in privaten sowie öffentlichen Sektoren sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene stellt für einen Absolventen des Masterstudienganges in Unternehmensführung und Innovation eine bedeutungsvolle Arbeitsperspektive dar. Unternehmensorientierung findet nämlich auch innerhalb von mittelgroßen oder großen Unternehmen (interne Unternehmensführung) sowie im Bereich des dritten Sektors (soziale Unternehmensführung), in welchem sie die Grundlage für die Leitung und Führung von Organisationen sowie für die Verteilung von Ressourcen (Ressourcenallokation) bildet, ausgedehntere Anwendung. Bei Abschluss dieses Studienganges können die Absolventen des Masters als Projektmanager für die Entwicklung neuer Produkte, als Verantwortliche der Abteilungen für Forschung und Entwicklung, als Verantwortliche für die Planung und Verwirklichung von Businessplänen, als Verantwortliche für Marktanalysen mit besonderem Bezug zu innovativen Produkten sowie als Manager für die Leitung von wirtschaftlich-produktiven Systemen mit hohem Komplexitätsgrad, die an diffuser Unternehmensführung orientiert sind, eingestellt werden.

Schließlich ist es auch möglich, das Studium fortzusetzen, indem sich Absolventen entweder für einen berufsbildenden Master der Aufbaustufe oder ein Forschungsdoktorat entscheiden. Die natürliche Fortsetzung des Wissenserwerbes geschieht in Kursen eines Forschungsdoktorats, das den Schwerpunkt auf Unternehmensführung und Innovation legt.

### **UNTERRICHTSSPRACHEN**

Die Unterrichtssprachen sind Deutsch, Italienisch und Englisch. Die einzelnen Fächer und Kurse werden in einer der drei offiziellen Sprachen gehalten, wobei es dem Dozenten obliegt, bestimmte Teile des Kurses in den beiden anderen Sprachen abzuhalten. Die Erfolgsprüfung muss jedoch in der offiziellen Sprache des Kurses erfolgen. Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen ist der Nachweis der Sprachkenntnisse der jeweiligen Unterrichtssprache.

### **ZULASSUNGSBEDINGUNGEN**

Für das Akademische Jahr 2010/2011 legt die Freie Universität Bozen die Anzahl der Studienplätze für den Master in Unternehmensführung und Innovation wie folgt fest:

1. Session		2. Session		Insgesamt	
EU-Bürger	Nicht-EU-Bürger	EU-Bürger	Nicht-EU-Bürger	EU-Bürger (und Gleichgestellte)	Nicht-EU-Bürger (im Ausland ansässig)
15	5	10	0	25	5

Es ist nicht erlaubt, sich gleichzeitig an mehreren Universitäten oder in mehrere Studiengänge derselben Universität zu immatrikulieren.

Zum Master sind jene Studienanwärter zugelassen, welche im Besitz folgender Studientitel sind:

- a) Abschluss des Bachelorstudiums(\*) in einer der folgenden Laureatsklassen oder Nachweis eines anderen im Ausland erworbenen gleichwertigen Studientitels:
  1. Ex M.D. 270/04  
Bachelor in den Laureatsklassen „L-18 Scienze dell’economia e della gestione aziendale“ und „L-33 Scienze economiche“
  2. Ex M.D. 509/99  
Bachelor in den Laureatsklassen „L-17 Scienze dell’economia e della gestione aziendale“ und „L-28 Scienze economiche“
  3. Studienabschluss bzw. Universitätsdiplom an einer Fakultät für Wirtschaftswissenschaften nach der vor dem M.D. 509/99 geltenden Studienordnung

(\*) Italienische Staatsbürger mit einem ausländischen Universitätsabschluss müssen auf jeden Fall im Besitz eines Oberschulabschlusses sein

### **Oder**

- b) Bachelorabschluss oder Universitätsdiplom in einer anderen Laureatsklasse als den vorherigen Laureatsklassen oder Besitz eines anderen gleichwertigen im Ausland erlangten Studientitels sowie das Erreichen folgender Studienkreditpunkte im persönlichem Studiencurriculum:
- mindestens 15 Kreditpunkte im betriebswirtschaftlichen Fachbereich
  - mindestens 10 Kreditpunkte im volkswirtschaftlichen Fachbereich
  - mindestens 10 Kreditpunkte im statistisch-mathematischen Fachbereich
  - mindestens 5 Kreditpunkte im rechtlichen Fachbereich

Die wissenschaftlich-disziplinären Bereiche, die die oben angegebenen Fachbereiche umfassen und für die Festlegung der Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudium als geeignet erachtet werden, sind folgende:

### **BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER FACHBEREICH**

(AGR/01)	Wirtschaft und ländliches Schätzungswesen
(SECS-P/07)	Rechnungswesen
(SECS-P/08)	Unternehmensführung
(SECS-P/09)	Betriebliche Finanzwirtschaft
(SECS-P/10)	Organisation und Führung
(SECS-P/11)	Ökonomie und Management der Finanzintermediäre
(ING-IND/35)	Management Science

### **VOLKSWIRTSCHAFTLICHER FACHBEREICH**

(AGR/01)	Wirtschaft und ländliches Schätzungswesen
(SECS-P/01)	Volkswirtschaftslehre
(SECS-P/02)	Wirtschaftspolitik
(SECS-P/03)	Finanzwissenschaften
(SECS-P/04)	Geschichte der Wirtschaftstheorie
(SECS-P/05)	Ökonometrie
(SECS-P/06)	Angewandte Ökonomie
(SECS-P/12)	Wirtschaftsgeschichte

### **JURISTISCHER FACHBEREICH**

(IUS/01)	Privatrecht
(IUS/02)	Vergleichendes Privatrecht
(IUS/03)	Agrarrecht
(IUS/04)	Handels- und Gesellschaftsrecht
(IUS/05)	Wirtschaftsrecht
(IUS/07)	Arbeitsrecht
(IUS/08)	Verfassungsrecht
(IUS/09)	Öffentlichen Rechtes
(IUS/10)	Verwaltungsrecht
(IUS/12)	Steuerrecht
(IUS/14)	Recht der Europäischen Union
(IUS/21)	Vergleichendes öffentliches Recht

### **STATISTISCH – MATHEMATISCHER FACHBEREICH**

(SECS-S/01)	Statistik
(SECS-S/02)	Statistik für die experimentelle und technologische Forschung
(SECS-S/03)	Ökonomische Statistik
(SECS-S/05)	Sozialwissenschaftliche Statistik
(SECS-S/06)	Mathematische Methoden für Wirtschaftswissenschaften
(MAT/01)	Mathematische Logik
(MAT/02)	Algebra
(MAT/03)	Geometrie
(MAT/05)	Mathematische Analyse
(MAT/06)	Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik
(MAT/09)	Verfahrensforschung
(INF/01)	Informatik

Jene Studienanwärter, die noch nicht im Besitz des geforderten Studientitels sind, können sich nur in der Herbstsession vorinskribieren, sofern sie alle Kreditpunkte, welche laut Studiengangregelung des Bachelor der Herkunftsuniversität vorgesehen sind, außer jene welche für die Diskussion der Abschlussarbeit zugewiesen werden, erworben haben. In diesem Fall legt der Studienanwärter eine Bestätigung bei, aus der hervorgeht, dass er im Besitz aller Kreditpunkte, mit Ausnahme jener der Abschlussarbeit, ist.

Der Besitz des Studientitels muss in jedem Fall vor Fälligkeit der Immatrikulationsfrist des betreffenden akademischen Jahres nachgewiesen werden, bei sonstigem Ausschluss vom Verfahren. Studienanwärter die nicht im Besitz des geforderten Studientitels sind, werden in der Rangordnung laut der jährlich vom Fakultätsrat festgelegten Bewertungskriterien gereiht. Der Besitz des geforderten Studientitels stellt außerdem einen Vorzugstitel für das Auswahlverfahren der Kandidaten der Herbstsession dar.

Der Nachweis über die Kenntnis auf mittlerem Niveau (B2) von mindestens zwei der drei offiziellen Unterrichtssprachen ist für die Zulassung unabdingbare Voraussetzung.

### **VORINSKRPTION**

Für die Vorinskription stehen zwei Sessionen offen: März – April, Juni – August.

Die Teilnahme an der ersten Session hat für die Studienanwärter, die das Aufnahmeverfahren bestehen, folgende Vorteile:

- vorzeitige Sicherung eines Studienplatzes
- vorzeitige Zuweisung eines Wohnheimplatzes (sofern beantragt)
- Besuch der Sommersprachkurse des Sprachenzentrums zu vergünstigten Tarifen

Wichtig: Wer sich bei der ersten Session für den Master bewirbt, darf sich bei der zweiten Session nicht erneut für denselben Studiengang bewerben. Die Bewerbung für einen anderen Studiengang ist dagegen weiterhin möglich.

Die Vorinskription, die für maximal zwei Studiengänge möglich ist, erfolgt über die Website [www.unibz.it](http://www.unibz.it). Wer über keinen Internetanschluss verfügt, kann die dafür bereitgestellten Computer an der Freien Universität Bozen (in Bozen und Brixen) benutzen. Das Formular muss online ausgefüllt, vollständig ausgedruckt und unterschrieben werden. Das Gesuch muss im Studentensekretariat in Bozen abgegeben werden oder per Post eingegangen sein bis spätestens:

- **30. April 2010, 12:00 Uhr für die 1. Session**
- **20. August 2010, 12:00 Uhr für die 2. Session**

**Das Datum des Poststempels wird nicht berücksichtigt.** Auf Grund der langsamen Zustellung der Post sollte der Studienanwärter dafür Sorge tragen, dass die Unterlagen rechtzeitig eintreffen! Gesuche, die verspätet eingehen, sowie jene, die per E-Mail oder Fax übermittelt werden, werden nicht berücksichtigt. Sollten die Vorinskriptionsunterlagen unvollständig sein, kann die Aufnahmekommission die Bewerber vom Auswahlverfahren ausschließen.

Bei einer Vorinskription in mehrere Studiengänge, muss für jeden Studiengang eine Kopie des Vorinskriptionsformulars und der entsprechenden Unterlagen eingereicht werden.

Die Bewertung erfolgt aufgrund der Unterlagen, die von den Studienanwärtern bis zur Vorinskriptionsfrist eingereicht werden. Um Warteschlangen zu vermeiden, wird empfohlen, das Gesuch nicht in den letzten Tagen vor dem Abgabetermin einzureichen.

Dem Gesuch sind beizulegen:

- 1 Passfoto in Farbe;
- eine vollständige Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses (Vorder- und Rückseite)
- das Dossier (siehe Abschnitt „Aufnahmeverfahren“)
- eine Kopie der Wertigkeitserklärung über den Studienabschluss (nur für Studienanwärter mit ausländischem Studientitel) – siehe nächsten Absatz
- eine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung "permesso di soggiorno" (nur für Nicht-EU-Bürger, die sich in Italien längerfristig aufhalten) - siehe weiter unten.

**Studienanwärter mit ausländischem Studientitel** müssen bis spätestens zum Zeitpunkt der Immatrikulation das Original der **Wertigkeitserklärung** über den Studienabschluss einreichen, samt Original oder beglaubigter Kopie des Abschlussdiploms und amtlich beglaubigter Übersetzung desselben in die italienische Sprache (für Abschlüsse aus deutschsprachigen Schulen ist die Übersetzung nicht erforderlich). Die Wertigkeitserklärung wird vom zuständigen italienischen Konsulat im Ausland ausgestellt und bestätigt, dass der Studientitel des Antragstellers für die Zulassung zum entsprechenden Studium an einer Universität in dem Land berechtigt, in welchem er erworben wurde. Die Wertigkeitserklärung sollte so früh wie möglich beantragt werden, da die Behörden oft lange Bearbeitungszeiten haben.

**Nicht-EU-Bürger mit gültiger Aufenthaltsgenehmigung für Italien** (laut Art. 39, Absatz 5 des Legislativdekrets vom 25.07.1998, n. 286) stellen den Vorinskriptionsantrag direkt an die Universität, wie oben beschrieben. Diese Bewerber müssen den Vorinskriptionsunterlagen eine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung für Italien beilegen ("**permesso di soggiorno**" aus Arbeitsgründen, aus familiären oder religiösen Gründen bzw. für politisches oder humanitäres Asyl). Eine Aufenthaltsgenehmigung aus Studiengründen oder ein Visum zu touristischen Zwecken sind nicht ausreichend.

Sollte die Aufenthaltsgenehmigung verfallen sein, muss das Gesuch um Erneuerung beigelegt werden.  
Achtung: Studienanwärter, die keine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung hinterlegen, gelten als im Ausland ansässige Nicht-EU Bürger und müssen daher die Einschreibung über die zuständige italienische Behörde in ihrem Herkunftsland vornehmen.

**Im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger müssen zusätzlich einen Antrag auf Vorinskription bei der zuständigen italienischen Auslandsvertretung** (in der Regel das Konsulat) des Staates **einreichen**, in welchem sie den Studientitel erworben haben bzw. erwerben werden. Dabei müssen die vom Ministerium für Universität und Forschung vorgeschriebenen Fristen berücksichtigt werden ([www.study-in-italy.it](http://www.study-in-italy.it)). Bei fehlender Vorinskription über das Konsulat ist der an der Universität eingereichte Antrag auf Vorinskription ungültig, da nur die italienische Auslandsvertretung für die Entgegennahme und Übermittlung der Anträge an die Universität zuständig ist.  
Achtung: Im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger dürfen bei der Vorinskription nur einen Studiengang wählen!

### **AUSWAHLVERFAHREN UND ERSTELLUNG DER RANGORDNUNG**

Das Auswahlverfahren besteht in der Bewertung eines in deutscher, italienischer oder englischer Sprache verfassten *Dossiers*, das die Studienanwärter gleichzeitig mit dem Vorinskriptionsgesuch einreichen, durch eine dazu ernannte Bewertungskommission. Das Dossier besteht aus:

- *Curriculum studiorum*.  
**Studienanwärter, die im Besitz des geforderten Studientitels sind:**  
Abgabe des Abschlussbestätigung  
**Studienanwärter, die nicht im Besitz des geforderten Studientitels sind:**  
Prüfungsbestätigung der Herkunftsuniversität (ins Englische zu übersetzen, falls nicht in Englisch, Deutsch oder Italienisch verfasst) aus der hervorgeht, dass der Studienanwärter im Besitz aller Kreditpunkte, welche laut Studiengangsregelung des Bachelor der Herkunftsuniversität vorgesehen sind, mit Ausnahme jener der Abschlussarbeit, ist. (Angabe der abgelegten Prüfungen, erlangten Benotung und Datum, Kreditpunkte, Unterrichtsstunden samt Beschreibung der Inhalte der einzelnen Studienfächer; handelt es sich um eine ausländische Universität, muss eine Bestätigung der Universität mit Beschreibung der Notenskala beigelegt werden sowie der Angabe der niedrigsten positiven Bewertung und der höchstmöglichen Note);
- eventuelle amtlich beglaubigte *Übersetzung der Abschlussbestätigung bzw. der Prüfungsbestätigung* ins Deutsche, Italienische oder Englische;
- *Motivationsschreiben*, höchstens eine DIN-A4-Seite lang, in welchem der Studienanwärter die Gründe für die Wahl dieses Studienganges erläutert;
- falls vorhanden, vom Sprachenzentrum anerkannte *Sprachzertifikate* (in den Sprachen Englisch, Deutsch und Italienisch).

Basierend auf den Ergebnissen des Auswahlverfahrens werden zwei Rangordnungen erstellt: eine für Studienanwärter aus EU-Staaten (und Gleichgestellte) und eine für im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger. Die Rangordnungen werden an der Anschlagtafel der Fakultät und auf der Webseite der Freien Universität Bozen ([www.unibz.it](http://www.unibz.it)) bekannt gegeben.

Die Rangordnung basiert auf der Bewertung des Dossiers, welches von den Studienanwärtern eingereicht wird. Die Kriterien für die Bewertung sind wie folgt:

#### **a) Notendurchschnitt (70%)**

- *Abgeschlossenes Studium*: Endnote (angegeben in 30stel)
- *Nicht abgeschlossenes Studium*: Notendurchschnitt der abgelegten Universitätsprüfungen (angegeben in 30stel)

#### **b) Nachgewiesene Kenntnisse der dritten Sprache: Deutsch, Italienisch oder Englisch (20%)**

Für die dritte Sprache werden 20 Punkte zugewiesen

#### **c) Motivationsschreiben (10%)**

Für das Motivationsschreiben werden maximal 10 Punkte zugewiesen

Bei Punktegleichheit haben jene Studienanwärter Vorrang, welche die höhere Abschlussnote des Bachelor haben, falls sie im Besitz des geforderten Studientitels sind, oder die höhere Durchschnittsnote der bestandenen Prüfungen, falls sie noch nicht im Besitz des geforderten Studientitels sind. Bei weiterer Punktegleichheit wird der jüngere Studienanwärters zugelassen.

## SPRACHKENNTNISSE

Für die Zulassung in das erste Studienjahr ist der Nachweis über die Kenntnis auf mittlerem Niveau (B2) von mindestens zwei Unterrichtssprachen des Studienganges notwendig, bei sonstigem Ausschluss vom Verfahren.

Als Nachweis der Sprachkenntnisse gelten:

- Abschluss- bzw. Reifeprüfung in einer der drei offiziellen Unterrichtssprachen;
- Bestehen einer Sprachprüfung am Sprachzentrum der Universität (E-Mailadresse und Telefonnummern sind auf der letzten Seite dieses Manifestes angeführt), die an folgenden Terminen stattfinden:
  - **10. Mai 2010** (und die darauffolgenden Tage): für die Bewerber der ersten Session. Die Einschreibung zur Sprachprüfung erfolgt über das Vorinspektionsformular.
  - **10. Juni 2010** (und die darauffolgenden Tage): die Einschreibung zur Sprachprüfung erfolgt direkt beim Sprachzentrum. Die Ergebnisse fließen nicht in die Erstellung der Ranglisten der ersten Bewerbungssession mit ein.
  - **25. August 2010** (und die darauffolgenden Tage): für die Bewerber der zweiten Session. Die Einschreibung zur Sprachprüfung erfolgt über das Vorinspektionsformular. Auch die Bewerber der ersten Session können an dieser Sprachprüfung teilnehmen, indem sie sich direkt beim Sprachzentrum einschreiben.

Die Sprachprüfungen finden in Bozen am Sitz der Freien Universität Bozen statt.

Die Ergebnisse der Prüfungen werden im Sprachzentrum und auf der Website [www.unibz.it](http://www.unibz.it) veröffentlicht.

- Abschluss eines Bachelor bzw. eines Masters an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften oder eines der anderen dreisprachigen Laureatsstudiengänge der Freien Universität Bozen
- Folgende Sprachzertifikate:

	EXAMINATION – ESAME – PRÜFUNG	LEVEL – LIVELLO – NIVEAU	GRADE/SCORE – VOTAZIONE - BENOTUNG
<b>ENGLISH</b>			
Cambridge ESOL	General English Exams	FCE, CAE, CPE	A – C
Cambridge ESOL	Business English Certificate – BEC	Vantage, Higher	A – B
ETS of Princeton, NJ	Test of English as a Foreign Language - TOEFL		540-677 Paper/207-300 Computer/IBT 76-120
British Council/IELTS Australia/Cambridge ESOL	IELTS (general & academic)		Band scores: 5.5-9.0
<b>ITALIANO</b>			
Università per Stranieri di Perugia	Certificato di Conoscenza della Lingua Italiana (CELI)	3, 4, 5	Superato
Università per Stranieri di Siena	Certificazione di Italiano come Lingua Straniera (CILS)	2, 3, 4	Superato
Università di Roma	Università di Roma Tre – Certificazione italiano L2	B2 - int.IT, C2 - IT	Superato
Istituto Dante Alighieri	Pilda	B2, C1, C2	Superato
Provincia di Bolzano	Esame di bilinguismo	A	Superato
<b>DEUTSCH</b>			
Goethe Institut	Goethe-Zertifikat	B2, C1	Bestanden
Goethe Institut	Deutsches Sprachdiplom	KDS, GDS	Bestanden
Goethe Institut	Zentrale Oberstufenprüfung – ZOP		Bestanden
Österreichisches Sprachdiplom Deutsch- ÖSD	ÖSD	B2 MD, C1 OD	Bestanden
TestDaF-Institut, Hagen	TestDaF	3, 4, 5	Bestanden (alle Prüfungsteile)
Deutsche Kultusministerkonferenz	Deutsches Sprachdiplom - DSD	II. Stufe	Bestanden
Deutsche Hochschulen	Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang – DSH	DSH-2, DSH-3	Bestanden
Provinz Bozen	Zweisprachigkeitsprüfung	A	Bestanden

### **INTENSIVKURSE DES SPRACHENZENTRUMS**

Zur Vorbereitung auf das Studium und auf die Prüfung zur Feststellung der Sprachkenntnisse veranstaltet das Sprachenzentrum der Freien Universität Bozen für vorinskribierte Studierende Intensivsprachkurse in Deutsch, Italienisch und Englisch. Die Kurse dauern drei Wochen (Montag bis Freitag, jeweils vier Unterrichtsstunden pro Tag) vom 2. bis 20. August 2010.

In denselben Sprachen veranstaltet das Sprachenzentrum im Zeitraum vom 2. August bis 10. September 2010 außerdem Anfängersprachkurse. All jenen, die keinerlei Vorkenntnisse in einer der drei Unterrichtssprachen besitzen empfehlen wir, vor Beginn des Akademischen Jahres einen Kurs zu besuchen. Anmeldeschluss für alle Intensiv- und Anfängerkurse ist der **23. Juli 2010**.

Genauere Informationen über Termine, Anmeldung Gebühren etc. sind auf den Internetseiten des Sprachenzentrums oder während der Öffnungszeiten beim Sekretariat des Sprachenzentrums einzuholen.

### **SICHERUNG DES STUDIENPLATZES FÜR DIE BEWERBER DER ERSTEN SESSION**

Studienanwärter, die laut Rangordnung zugelassen sind, müssen die Bezahlung der ersten Rate der Studiengebühren vornehmen (705,50 €) und die **Einzahlungsbestätigung bis zum 30. Juni 2010 im Studentensekretariat einreichen** (Achtung: Es reicht nicht, die Einzahlung vorzunehmen, es ist notwendig, die entsprechende Zahlungsbestätigung abzugeben!). Damit sichern sie sich einen Studienplatz im gewählten Studiengang. Wer die Zahlungsbestätigung nicht innerhalb dieser Frist im Studentensekretariat einreicht, verzichtet damit auf seinen Studienplatz, welcher dann dem nachfolgenden Studienanwärter der ersten Session angeboten wird. Werden nicht alle Studienplätze der ersten Session besetzt, so werden die freien Plätze in der zweiten Session zusätzlich vergeben.

Achtung: Mit der Einzahlung erwerben die Studienanwärter noch nicht den Status als Studierende. Dies erfolgt erst mit der Immatrikulation im September. Wer sich durch die Einzahlung den Studienplatz gesichert hat und sich nicht immatrikuliert, hat kein Anrecht auf die Rückerstattung der Studiengebühren. Eine Rückerstattung ist nur möglich, wenn ein im Ausland ansässiger Nicht-EU-Bürger von der italienischen Auslandsvertretung nicht die erforderlichen Dokumente erhält.

### **IMMATRIKULATION**

Studienanwärter, die gemäß Rangordnung der ersten oder zweiten Session zugelassen sind, können sich in den **Master in Unternehmensführung und Innovation** immatrikulieren. Das Gesuch ist **bis spätestens Freitag, 29. Oktober 2010, 12:00 Uhr**, im Studentensekretariat in Bozen persönlich einzureichen.

Die Einzahlungsbestätigung über die erste Rate der Studiengebühren (sofern nicht im Juni eingereicht), ist dem Gesuch beizulegen.

**Studienanwärter mit ausländischem Studientitel** müssen außerdem folgende Unterlagen einreichen:

- Original der Wertigkeitserklärung über den Universitätsabschluss, vom zuständigen italienischen Konsulat im Ausland ausgestellt
- Original oder beglaubigte Kopie des Abschlussdiploms
- Original der amtlich beglaubigten Übersetzung des Universitätsdiploms in die italienische Sprache (nicht erforderlich für Abschlüsse an deutschsprachigen Universitäten)

**Nicht-EU-Bürger** reichen zudem die Aufenthaltserlaubnis für Italien ein.

Studierende, die von einer anderen italienischen Universität zur Freien Universität Bozen wechseln möchten, müssen dem Immatrikulationsformular eine Kopie des Antrags auf Studienortswechsel („domanda di trasferimento“) beilegen.

Die Rangordnung hat nur für das Studienjahr Gültigkeit, für das sie erstellt wurde. Sollten Studienanwärter, die in die Rangordnung aufgenommen wurden, innerhalb der vorgesehenen Frist kein Immatrikulationsgesuch einreichen, kann die Freie Universität Bozen die Gesuche von Studienanwärtern annehmen, die in der Rangordnung nachfolgen. Die Namen der Nachrückenden werden auf der Website [www.unibz.it](http://www.unibz.it) bekannt gegeben.

Studienanwärter, die für mehrere Studiengänge einen Studienplatz erhalten haben, können sich nur in einen Studiengang immatrikulieren. Durch die Immatrikulation verlieren sie das Anrecht darauf, sich in einen anderen Studiengang einzuschreiben oder in der Rangliste desselben nachzurücken.

### **STUDIENGEBÜHREN**

Die Studiengebühren und die Landesabgabe für das Recht auf Universitätsstudium betragen für das Akademische Jahr 2010/2011 insgesamt **1.280,50 €**.

Sie sind in **zwei Raten** mittels Banküberweisung zu entrichten:

- die erste Rate\* in Höhe von 705,50 € bis zum 30. Juni 2010 (für die Bewerber der 1. Session) oder bei der Immatrikulation (für die Bewerber der 2. Session),
- die zweite Rate in Höhe von 575 € bis zum 31. März 2011.

\* Der Betrag der ersten Rate enthält die Landesabgabe zu 130,50 € und die Stempelmarke zu 14,62 €, die virtuell eingehoben wird.

Die Bezahlung der ersten Gebührenrate ist unabdingbare Voraussetzung für die Immatrikulation. Eine verspätete Einzahlung der zweiten Rate wird mit einer Strafgebühr belegt. Wer die Studiengebühren nicht einzahlt, darf weder Prüfungen ablegen, noch um Studienorts- oder Studiengangswechsel ansuchen.

Studierende mit einer Behinderung ab 66% haben Anrecht auf vollständige Befreiung von den Studiengebühren (und der Landesabgabe). Das von der Sanitätseinheit ausgestellte Zertifikat muss zu Beginn des Akademischen Jahres eingereicht werden. Auch ausländische Studierende, die von der italienischen Regierung eine Studienbeihilfe erhalten, haben Anrecht auf die vollständige Befreiung von den Studiengebühren (und der Landesabgabe).

### **STUDIENBEIHILFEN UND WOHNHEIMPLÄTZE**

Informationen und Anträge zur Gewährung von Studienbeihilfen, die Rückerstattung der Landesabgabe für das Recht auf Universitätsstudium und die Vergabe von Heimplätzen sind im Amt für Hochschulförderung, Universität und Forschung, der Autonomen Provinz Bozen erhältlich bzw. einzureichen.

Die Antragstellung für die **Heimplätze** beginnt am Montag, den 11. Mai 2009, um 9:00 Uhr. Die Anträge, die ab dem oben genannten Datum persönlich am Schalter des Amtes abgegeben oder via Fax an das Amt geschickt werden können, werden ab Anfang April als Download-Formular auf der Homepage des Amtes zur Verfügung gestellt. Es ist möglich und ratsam, rechtzeitig, also vor der Vorinskription bzw. bevor das Ergebnis des Zulassungsverfahrens vorliegt, anzusuchen. Die Zuweisung der Heimplätze erfolgt nämlich in chronologischer Reihenfolge, wobei die persönlich abgegebenen Anträge Vorrang haben.

Studierende und Studienanwärter können sich bei Fragen zur Gewährung von **Studienbeihilfen** auch an die Mitarbeiter der Südtiroler HochschülerInnenschaft (sh.asus) wenden: sie informieren, beraten und sind bei der Online-Gesuchstellung behilflich.

Adressen und Telefonnummern sind auf der letzten Seite dieses Manifestes angeführt.

### **STUDENTENBERATUNG**

Die Studentenberatung der Freien Universität Bozen erteilt Auskünfte über das Lehrangebot der einzelnen Fakultäten und steht Studienanwärtern bei der Wahl des Studienganges beratend zur Seite. In den Infopoints in Bozen und Brixen liegt Informationsmaterial zu den einzelnen Studiengängen zur Einsicht und Mitnahme aus. Für Interessierte werden auch Einzelberatungen angeboten. Des Weiteren berät und unterstützt die Studentenberatung Studienanwärter und Studenten mit Behinderung während des ganzen Studiums.

Adresse und Telefonnummern sind auf der letzten Seite dieses Manifestes angeführt.

### **STUDIENPLAN**

Der Masterstudiengang in Unternehmensführung und Innovation sieht 11 Lehrveranstaltungen mit insgesamt 91 Kreditpunkten (CP) vor. Dazu kommen noch 29 CP, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

- 8 CP für Lehrveranstaltungen nach Wahl der Studierenden, vorausgesetzt dass dieselben mit dem Studiengang zusammenhängen \*.
- 15 CP für die Abschlussprüfung;
- 6 CP für ein Pflichtpraktikum.

(\*) Der Fakultätsrat beschließt jährlich ein internes Angebot an Wahlfächern.

Für die meisten Lehraktivitäten sind 6 Stunden für den Frontalunterricht pro Kreditpunkt vorgesehen. Ausnahmen gelten für Laboratorien und Kurse, in denen die Wechselwirkungen zwischen Frontallektionen und Übungen besonders intensiv sind und für welche eine höhere Anzahl an Frontalunterricht und Laboratorien vorgesehen ist, wobei die Mindestanzahl der Stunden für das Studium und für andere individuelle Bildungsaktivitäten gemäß Art. 5, 2. Absatz des MD vom 16.3.2007 gewährleistet wird. Die Unterrichtssprache der Lehrveranstaltungen (Deutsch, Italienisch oder Englisch) wird zu Beginn des akademischen Jahres bekannt gegeben.

Mit Ausnahme der Sprachkurse, welche vom Sprachenzentrum der Freien Universität Bozen angeboten werden, finden sämtliche Lehrveranstaltungen am Sitz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften im

Hauptgebäude der Freien Universität Bozen, Universitätsplatz 1, statt. Der Stundenplan mit Angaben über Ort und Zeit der einzelnen Lehrveranstaltungen ist auf den Internetseiten der Universität abrufbar.

<b>Grundfächer</b>	CP	Voraussetzungen
<b>1. Studienjahr</b>		
Business economics	6	
Innovationsökonomik	6	
Quantitative Methoden für Manager	6	
Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen und "Venture Capital"	10	
Unternehmensführung A	8	
Versorgungskettenmanagement	6	
Fortgeschrittene Datenanalyse	6	
<b>2. Studienjahr</b>		
Patent- und Urheberrecht sowie Banken- und Finanzrecht	8	Wenngleich keine Voraussetzung vorgesehen ist, wird die Aneignung der Inhalte des Kurses „Handels- und Gesellschaftsrecht“ besonders empfohlen
Unternehmensführung B	7	Unternehmensführung A
Innovationsmanagement (modular)		
M-1: Innovationsmanagement	7	
M-2: Produktentwicklung	7	
M-3: Wissensmanagement	6	
Fachtypische Lehrveranstaltungen*	8	
Praktikum	6	

**\*Fachtypische Lehrveranstaltungen:**

Die Studierenden müssen eine der nachfolgenden Aktivitäten/Prüfungen (8 CP) wählen.

Dienstleistungsinnovationen
Management von Familienunternehmen
Unternehmensführung für den sozialen Sektor

Die Studierenden müssen die Kenntnis der offiziellen Unterrichtssprache des Faches belegen, um die entsprechende Prüfung ablegen zu dürfen.

## TERMINKALENDER FÜR DAS AKADEMISCHE JAHR 2010/11

### 1.Session

Vorinskription und Einreichung Dossier	15.03.2010 - 30.04.2010
Sprachprüfung	ab 10.05.2010
Veröffentlichung der Rangordnung	25.05.2010
Entrichtung der 1. Rate der Studiengebühren	bis 30.06.2010
Immatrikulation	bis 29.10.2010

### 2.Session

Vorinskription und Einreichung Dossier	07.06.2010 - 20.08.2010
Sprachprüfung	ab 10.06.2010 oder ab 25.08.2010
Veröffentlichung der Rangordnung	03.09.2010
Immatrikulation	bis 29.10.2010

### Wintersemester

Lehrbetrieb	13.09.10 – 05.11.10
Prüfungen	08.11.10 – 12.11.10
Lehrbetrieb	15.11.10 – 10.12.10
Prüfungen	13.12.10 – 22.12.10
Weihnachtsferien	24.12.10 – 09.01.11

### Sommersemester

Lehrbetrieb	10.01.11 – 04.03.11
Prüfungen	07.03.11 – 18.03.11
Lehrbetrieb	21.03.11 – 15.04.11
Prüfungen	18.04.11 – 04.05.11
Osterferien	22.04.11 – 25.04.11
Summer School	09.05.11 – 17.06.11
Prüfungen Summer School	20.06.11 – 29.06.11
Prüfungen	22.08.11 – 09.09.11

## FÜR WEITERE AUSKUNFTE:

[www.unibz.it](http://www.unibz.it)

---

### Studentenberatung

Universitätsplatz 1  
39100 Bozen  
Tel.: +39 0471 012 100  
Fax: +39 0471 012 109  
E-Mail: [info@unibz.it](mailto:info@unibz.it)

### INFOPOINT:

**Bozen, Universitätsplatz 1**  
Mi, Fr 10:00 - 12:30  
Di, Do 14:00 - 16:00  
**Brixen, Regensburger Allee 16**  
Do 14:00 - 16:00  
und nach Vereinbarung

---

### Studentensekretariat Bozen

Universitätsplatz 1  
39100 Bozen  
Tel.: +39 0471 012 200  
Fax: +39 0471 012 209  
E-Mail: [student.secretariat@unibz.it](mailto:student.secretariat@unibz.it)

### Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr 09:00 - 12:00  
Di, Do 14:00 - 16:00

---

### Sekretariat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Universitätsplatz 1, 39100 Bozen  
Tel.: +39 0471 013 000  
Fax: +39 0471 013 009  
E-Mail: [schoolofeconomics@unibz.it](mailto:schoolofeconomics@unibz.it)  
<http://www.unibz.it/economics/index.html>

### Öffnungszeiten:

Mo 10:00 - 12:00 und 13:30 - 16:30  
Mi 10:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00  
Do 10:00 - 12:00  
Fr 13:30 - 16:30

---

### Sprachenzentrum

Dantestraße 9  
39100 Bozen  
Tel.: +39 0471 012 400  
Fax: +39 0471 012 409  
E-Mail: [language.centre@unibz.it](mailto:language.centre@unibz.it)  
[www.unibz.it/language/index.html](http://www.unibz.it/language/index.html)

### Öffnungszeiten:

**Bozen, Dantestraße 9**  
Mi, Fr 10:00 - 12:30  
Di, Do 14:00 - 16:00  
**Brixen, Regensburger Allee 16**  
Do 09:00 - 11:00  
(von Oktober bis Juni)

---

### Amt für Hochschulförderung, Universität und Forschung

**Autonome Provinz Bozen**  
Andreas-Hofer-Straße 18  
39100 Bozen  
Tel.: +39 0471 412 941 – 412 926  
Fax: +39 0471 412 949  
E-Mail: [hochschulfoerderung@provinz.bz.it](mailto:hochschulfoerderung@provinz.bz.it)  
[www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung](http://www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung)

### Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr 09:00 - 12:00  
Do 08:30 - 13:00/14:00 - 17:30

---

### Südtiroler HochschülerInnenschaft (sh.asus)

Kapuzinergasse 2  
39100 Bozen  
Tel.: +39 0471 974 614  
E-Mail: [bz@asus.sh](mailto:bz@asus.sh)  
[www.asus.sh/](http://www.asus.sh/)

### Öffnungszeiten:

Mo bis Do 09:00 - 12:30 und 14:00 – 17:00  
Fr 09:00 - 12:30

---